

Stadtratssitzung am 18. November 2010

In der Stadtratssitzung am 18. November 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 10-152

Reform des kommunalen Haushaltsrechts - Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik)

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR 08-428 vom 20.11.2008 und die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf doppischer Grundlage ab dem 01.01.2012. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Umstellungsprozess weiter voran zu bringen und die notwendigen Vorbereitungen zu einer erfolgreichen Umstellung abzuschließen.

SR 10-153

Verkauf der Flurstücke Nr. 55/1 und 94/11 der Gemarkung Rugiswalde

Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf der Flurstücke Nr. 55/1 und Nr. 94/11 der Gemarkung Rugiswalde mit einer Gesamtfläche von 643 qm einzuleiten.

SR 10- 157

Stellungnahme der Stadt Neustadt in Sachsen zur Fortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge bezüglich der Grundsätze und Ziele zur Windenergienutzung (Teilfortschreibung Wind - TF Wind 2003)

Der Stadtrat bestätigt die Stellungnahme der Stadt Neustadt in Sachsen zur Fortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge bezüglich der Grundsätze und Ziele zur Windenergienutzung (Teilfortschreibung Wind - TF Wind 2003) zur Einreichung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

SR 10-158

Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Neustadt in Sachsen/Langburkersdorf“ und Bestätigung des Entwurfs

Der Stadtrat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Neustadt in Sachsen/Langburkersdorf“ zu und bestätigt den Entwurf. Die bisher 4. Änderung des Bebauungsplanes des „Industrie- und Gewerbeparks (IGP) Neustadt in Sachsen/Langburkersdorf“ vom 10.02.2006 mit der zuletzt am 21.04. 2006 geänderten überarbeiteten Bebauungsplanzeichnung wird nunmehr als 5. Änderung fortgeschrieben. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes sollen nachfolgend beschriebene Zielstellungen umgesetzt werden:

- Realisierung eines 6. Bauabschnittes im IGP zur Neugliederung bzw. Erschließung der Industrie- fläche des ehemaligen Dachziegelwerkes Langburkersdorf.
- Die Maßnahme sieht die Einordnung einer Erschließungsstraße, als Verlängerung der Ziegelei- straße in Nord-Süd-Richtung bis zur Werner-von-Siemens-Straße, durch das Gebiet vor.
- Mit der städtebaulichen Neuordnung entstehen beidseitig 4 vermarktungsgünstige große Parzellen für Industrieansiedlungen.

SR 10-156

Außerplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Notstromaggregates für den Bevölkerungsschutz und eines Kommandowagens für die Ortsfeuerwehr Neustadt

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Notstromaggregates in Höhe von 25.000,00 EUR und überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung eines Kommandowagens in Höhe von 25.000,00 EUR werden bestätigt.

Der Bevölkerungsschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Stadt hat für größere Schadensereignisse Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Wie schnell solche Ereignisse eintreten können, haben die Augusthochwasser im Jahr 2010 gezeigt.

Das Sportforum ist als Evakuierungsobjekt für alle notwendigen Evakuierungsmaßnahmen in der Stadt Neustadt in Sachsen vorgesehen. Bei längerem Stromausfall kann der Betrieb in dem Sportforum nicht aufrecht erhalten werden. Zur Gewährleistung des Betriebes im Sportforum (Beleuchtung, Heizung, Versorgung) ist Der Kommandowagen der Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen wurde bereits mehrfach von der Ortsfeuerwehr im Rahmen der Finanzplanung für eine Ersatzbeschaffung beantragt und ist Bestandteil des mittelfristigen Finanzplanes.

Der derzeit vorhandene Kommandowagen ist Baujahr 1979 und wurde 1997 aus Bundeswehr- beständen angeschafft und aufgebaut. Entsprechend der Dienstvorschrift 100 der Feuerwehr ist für die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Neustadt ein Kommandowagen erforderlich. Der vorhandene

Kommandowagen ist gerade bei Großschadensereignissen von Bedeutung. Die Auftragserteilung erfolgt entsprechend der Hauptsatzung durch den Bürgermeister.